

Peter Heckert

Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in den Orten der heutigen Stadt Maintal

(veröffentlicht unter <https://www.peterheckert.de/maintal/> Abruf 25.01.2019)

Allgemeines:

Lange Zeit interessierte sich kaum jemand für das Schicksal der Zwangsarbeiter: Wenn schon Opfer des Dritten Reichs, dann gleich KZ-Opfer. Zwangsarbeiter sind der Öffentlichkeit wahrscheinlich zu unspektakulär. Erst durch die Prozesse ehemaliger Zwangsarbeiter in den USA und die drohende Verurteilung zu Schadensersatz kam das Thema in die deutsche Öffentlichkeit. Die Wirtschaft gründete eine Stiftungsinitiative und suchte einen Vergleich mit den Klägern. Wegen der öffentlichen Diskussion nahm man auch an vielen Orten die Diskussion auf.

In Maintal wurde die Erforschung der Zwangsarbeit in den früheren Dörfern der heutigen Stadt Maintal vom Brüder-Schönfeld-Forum angeregt. Schon ehe das Thema mehr oder weniger offiziell aufgegriffen wurde, erreichten Anfragen nach Zwangsarbeitern die Verwaltung der Stadt Maintal. Sie kamen vom Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes, von einer Landesversicherungsanstalt, von dem Donezker Regionalen Departement sowie von Privatpersonen. Leider konnte in allen Fällen keine konkrete Antwort gegeben werden, weil gerade über diese Personen keine Unterlagen im Stadtarchiv vorhanden waren. Die Stadtverwaltung konnte oft nur antworten, daß man zwar keine genauen Unterlagen hat, man aber „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ davon ausgehen kann, daß der Anfragende zu dem fraglichen Personenkreis gehört hat.

Der Hauptgrund für die Erforschung der Geschichte der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen war, dem Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in Bad Arolsen die Namen der möglichenanspruchsberechtigten für eine Entschädigung zu übermitteln. Aber es ging natürlich auch um die Aufarbeitung der eigenen Geschichte.

Es ging aber nicht um einen Vergleich mit den Untaten der Sieger nach dem Krieg. Daß es auch dort viel Unrecht gegeben hat, ist unbestritten. Aber das war nicht Gegenstand dieser Untersuchung, darüber ist genug andere Literatur vorhanden. Jeder muß auch vor seiner eigenen Haustür kehren. Und dabei darf man nicht vergessen, daß es zuerst die Deutschen waren, die ihre Kriegsgefangenen schlecht behandelt haben und Menschen zur Zwangsarbeit verschleppt haben.

Manche Menschen sind auch der Meinung, Gefangene seien schließlich Gefangene gewesen und man hätte sie nicht zuvorkommend behandeln können, schließlich sei Gefangenschaft nirgendwo auf der Welt so etwas wie eine Sommerfrische. Doch es gibt eine „Genfer Konvention“, die die Behandlung von Kriegsgefangenen regelt und ihnen ein Mindestmaß an Menschenrechten zugesteht. Und schließlich ist es einfach ein Gebot der Menschlichkeit, Menschen auch als Menschen zu behandeln.

In Bezug auf die Einwohner der Dörfer der heutigen Stadt Maintal kann man sagen: Von einer Ausnahme abgesehen wurden die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen gut behandelt. Vor allem in der Landwirtschaft war man ja auf Arbeitskräfte angewiesen, weil der Mann oder der Sohn im Krieg waren. Da war man froh, einen „Kollegen“ aus dem Ausland zugeteilt zu erhalten.

Die Vergütung richtete sich dabei nach den Vorschriften des Staates. Niemand konnte es wagen, einem Ausländer ein höheres Taschengeld (mehr war es ja nicht) zu geben als vorgeschrieben. Außerdem war es auch nicht angebracht, denn man stellte die eigenen Arbeitskräfte ja dem Staat zur Verfügung. Deshalb kann auch heute keine Familie individuell haftbar gemacht werden für die damalige Zwangsarbeit und etwa zu dem Entschädigungsfonds herangezogen werden.

Zu diesem Fonds der deutschen Wirtschaft hat übrigens aus Maintal (unseres Wissens) nur die Firma Rasmussen beigetragen, obwohl diese erst nach dem Krieg gegründet wurde. Aber diese Firma hat sich in die Verantwortung des deutschen Volkes für seine Vergangenheit hineingestellt und mitgeholfen, einen Teil des Unrechts wieder gut zu machen.

Auch die deutschen Arbeitgeber von damals konnten einiges tun, um ihren unfreiwilligen „Gästen“ das Leben so erträglich zu machen wie möglich. Das ist auch durchgängig so geschehen, auch wenn man damit Strafen riskierte. Ein Beispiel dafür ist die Überlassung von Fahrrädern, damit die Ausländer Bekannte oder Verwandte in den anderen Dörfern besuchen konnten. Der Vergleich mit der Behandlung deutscher Gefangener in Rußland ist unzulässig

(„Ich persönlich hätte allen Grund dazu, diese Leute zu beneiden“, sagt ein Einwohner, der in russischer Gefangenschaft war). Es geht immer nur darum, ob man sich selber als menschlich erwiesen hat.

So sagt ein Maintaler: „Meine Mutter hatte einen Franzosen, der war bei uns kein Gefangener, sondern ein Mensch - ein Bäcker. Wir waren ja auf ihn angewiesen, da mein Vater seit 1940 durch einen Schlaganfall linksseitig gelähmt war. Hinter diesem Franzosen stand kein Posten, er konnte selbständig arbeiten und ging alleine zum Schlafen ins Gasthaus Schiffchen. Ich weiß sogar daß er etwas mit einer deutschen Frau hatte. Ich habe allen Grund dazu und behaupte fest, daß bei allen, solange sie in Deutschland arbeiten mußten, ihr Leben nicht gefährdet gewesen war. Als vielleicht damals 12-13 jähriger Knabe kann ich bezeugen, daß sich oft Polen oder Russenmädchen bei meiner Mutter im Bäckerladen ausgeweint haben und fast nur wegen Heimweh geklagt haben!“

Ein Zeichen für das gute Verhältnis zwischen deutschen Arbeitsgebern und ausländischen Arbeitskräften ist auch, daß vorwiegend Franzosen nach Jahren noch nach Maintal zu Besuch kamen (Dörnigheim und Hochstadt) und auch oft Gegenbesuche stattfanden. Überhaupt ist ja die ehemalige „Erbfeindschaft“ durch die deutsch-französische Freundschaft abgelöst worden. Die Vergangenheit kann man aber gerade deswegen nicht leugnen, sondern man sollte sich ihrer erinnern, um zu erkennen, was uns heute geschenkt ist.

Als Aufgabe bleibt uns aufgegeben, auch mit unseren östlichen Nachbarn zu einem ähnlich guten Verhältnis zu finden. Die Zwangsarbeiterstiftung kann auf diesem Wege hilfreich sein. Sie kann das Unrecht nicht ungeschehen machen oder irgendwie entschädigen. Aber sie ist ein Zeichen des guten Willens und des Zugehens auf eine gemeinsame Zukunft.

Verantwortung für die Zwangsarbeiter:

Es kann niemand sagen, er hätte nichts von den Zwangsarbeitern mitgekriegt. An der Art ihrer Kleidung und ihrer Kopftücher fielen sie im Stadtbild auf. Jeder wußte von den Zwangsarbeitern. Das war damals kein Geheimnis, es wurde als ganz normal angesehen, daß es Zwangsarbeiter gab. Auch hat niemand daran gedacht, etwas dagegen zu unternehmen, denn es waren schließlich Kriegsgefangene, also „Feinde“ für die meisten. Hätte man etwas dagegen unternommen, wäre derjenige ebenso von den Nazis bestraft worden. Es hatte damals jeder vor jedem Angst, keinem konnte man trauen, nicht einmal seinem Nachbarn. Die Leute waren froh, wenn sie ungerupft davorkamen.

Die Firmen behaupten alle, sie seien ja dazu „gezwungen“ worden, Zwangsarbeiter anzustellen. Ein Firmensprecher meinte: „Man muß verstehen, in welcher Situation sich die Firma damals befand. Es war ein wirtschaftlicher Zug, auf den wir aufspringen mußten. Zwangsarbeiter wurden uns aufgezwungen, wir hatten keine Wahl. Entweder hat man kooperiert oder man war der Feind.“

Ein Zwang bestand aber nur darin, daß die Firmen Arbeitskräfte brauchten. Aber sie wurden nicht direkt gezwungen, deshalb Zwangsarbeiter anzufordern. Heute sagen sie: Schuld hat allein der Staat, und er muß jetzt auch zahlen. Das klingt so, wie wenn man behauptet, Hitler sei allein schuld an allem, was in den Jahren zwischen 1933 und 1945 passiert sei. Die Unternehmen hätten ihm höchstens etwas unter die

Arme gegriffen. Sie würden dadurch zu Mitleid empfindenden, netten Helfern, ohne daß sie „schuld“ haben. Doch die Unternehmen haben profitiert von den billigen und schlecht versorgten Zwangsarbeitern. Doch bis heute wollen sie nicht zugeben, daß es falsch war.

Richard von Weizsäcker sagte in seiner Rede „Der 8. Mai 1945“: Kein fühlender Mensch erwartet von ihnen, ein Büßerhemd zu tragen, nur weil sie Deutsche sind. Aber die Vorfahren haben ihnen eine schwere Erbschaft hinterlassen. Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen.“

Es gilt, daß beide Seiten sich erinnern und beide Seiten einander achten. Sie haben menschlich, sie haben kulturell, sie haben letzten Endes auch geschichtlich allen Grund dazu. Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird. Wir lernen aus unserer eigenen Geschichte, wozu der Mensch fähig ist. Deshalb dürfen wir uns nicht einbilden, wir seien nun als Menschen anders und besser geworden.

Werbung von Zwangsarbeitern:

Arbeitskräfte kamen über eine Sonderkommission des Reichsarbeitsamtes, die Kriegsgefangene vermittelte. Durch die Wehrwirtschaftsinspektion wurden dann französische und belgische Gefangene aus dem Stalag (Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager) herbeigeschafft. Gleichzeitig warb die SS im besetzten Frankreich, in Holland und Belgien mit großen finanziellen Versprechungen „Fremdarbeiter“ an mit dem Versprechen, daß man in Deutschland viel Geld verdienen könne. Da dies jedoch auf keine große Zustimmung traf, wurden die Mädchen und Frauen einfach auf der Straße mitgenommen und verschleppt. Manche waren erst 15 Jahre alt. Im August 1941 wurde der Führererlaß abgeschafft, der die Beschäftigung russischer Kriegsgefangener untersagte.

Gauleiter Fritz Sauckel wurde am 21. März 1942 zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt. Er sollte den Einsatz aller verfügbaren Arbeitskräfte einschließlich der im Ausland angeworbenen Arbeiter und der Kriegsgefangenen unter eine einheitliche Kontrolle bringen. Am 30. September 1942 bekam er die Vollmacht, in den besetzten Gebieten Kommissare zu ernennen und alle Maßnahmen für die Durchführung seiner Aufgaben zu treffen.

Diese Mobilisierung beinhaltete eine systematische, gezielte Ausbeutung der Arbeiter der besetzten Gebiete. Es wurde eine Arbeitsverpflichtung nach Deutschland eingeführt. Sauckel hatte Agenten für eine „freiwillige Anwerbung“. Aber es kamen bis 1. März 1944 nicht einmal 200.000 der 500.000 ausländischen Arbeiter freiwillig nach Deutschland. Zuletzt bildete er Sonderkommandos, die in den besetzten Ostgebieten Männer und Frauen bei Razzien festnahmen und nach Deutschland deportierten.

Sauckels Forderung war: „Alle diese Menschen müssen so ernährt werden, untergebracht und behandelt werden, daß sie bei denkbar sparsamstem Einsatz die größtmögliche Leistung hervorbringen!“ Es ging der Regierung also nicht um die Vernichtung der Zwangsarbeiter durch Arbeit, sondern um ihre Arbeitskraft, die für das Reich genutzt und erhalten werden sollte. Insgesamt ist Sauckel verantwortlich für die Verschleppung von rund 5 Millionen Menschen zum Zwecke der Zwangsarbeit. Vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg wurde er zum Tode verurteilt.

Staatsangehörigkeit:

Man teilte die Ausländer in zwei Gruppen ein: Zur Gruppe A gehörten Westeuropäer wie Belgier, Franzosen, Holländer, Italiener usw. Sie wurden anders behandelt als die „Ostarbeiter“. Sie hatten zum Beispiel einen üblichen Reisepaß. Diese Pässe wurden gelegentlich zur Überprüfung eingezogen, aber

dann zusammen mit der Arbeitskarte wieder ausgehändigt. Die Aufenthaltserlaubnis war bei Niederländern immer auf einige Monate begrenzt.

Zur Gruppe B gehörten alle Osteuropäer mit Ausnahme der Polen aus den angegliederten Ostgebieten und Russen nur, soweit sie nicht unter den Begriff „Ostarbeiter“ fallen. „Ostarbeiter“ sind diejenigen Arbeitskräfte, die bei Beginn des Krieges am 22. Juni 1941 im ehemals sowjetischen Gebiet wohnten einschließlich der polnischen Ostgebiete, aber mit Ausnahme der baltischen Staaten und der Bezirke Bialystok und Lemberg. Finnen waren nicht mehr als Ostarbeiter zu behandeln. Ärzte trugen nur eine Armbinde mit der Aufschrift „Ostarzt“.

Die Staatsangehörigkeit wurde für die besetzten Ostgebieten angegeben mit „ungeklärte Ostarbeiter“, für die eingegliederten Ostgebiete mit „Schutzangehöriger Pole“, für das Generalgouvernement mit „staatenloser Pole“, für den Generalbezirk Litauen mit „ungeklärt Litauen“, für Galizien mit „ungeklärt Ukraine“ und für Niederlande natürlich mit „Niederlande“.

Alle Angehörigen fremder Völker im ehemaligen Polen, die nicht Polen sind, mußten einen Antrag für eine entsprechende Bescheinigung bei der Ukrainischen Vertrauensstelle in Berlin, Bayrischer Platz, stellen. Wenn sie im Besitz einer Bescheinigung waren, kamen für sie die allgemeinen Polenverordnungen nicht mehr in Frage, sie mußten auch nicht das „P“ tragen und konnten sich auch sonst frei bewegen. Später aber wurden den Ukrainern mit Ausweisen der Ukrainischen Vertrauensstelle oder des Ukrainischen Hauptausschusses diese abgenommen und zwecks Überprüfung eingesandt. Schließlich waren die „Vertrauensstellen“ nicht mehr mit dem Einsatz der Ostarbeiter befaßt.

Polnische und russische Zwangsarbeitern wurden von den Nationalsozialisten als „Untermenschen“ betrachtet und mußten spezielle Kennzeichen auf ihrer Kleidung tragen: Bei den Polen stand auf einem Fetzen Stoff der Buchstabe „P“, bei den Russen der Schriftzug „OST“. Sie wurden schlechter bezahlt als Ausländer aus Westeuropa und durften ihren Ort, wenn überhaupt, nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verlassen. Bei Kontrollen durfte keine russische oder polnische Arbeitskraft ohne diese Kennzeichen angetroffen werden. Bei Nichtbeachtung wurden 150 Mark Strafe oder sechs Wochen Haft verhängt.

Wirtschaftlicher Status:

Die Verwaltung der „ausländischen Arbeitskräfte“ lief ganz bürokratisch und anscheinend normal ab: Die Bauern werden als „Arbeitgeber“ bezeichnet. Am 1. September 1944 schreibt zum Beispiel der Bürgermeister von Wachenbuchen, daß Petro Melnik seit 29. August 1944 von Butterstadt nach Wachenbuchen zu Bauer Wilhelm Mankel V. verzogen ist. Das klingt alles sehr normal, ist es aber nicht.

Wie die Zwangsarbeiter behandelt werden sollten zeigt, ein „Merkblatt für deutsche Betriebsführer über das Arbeitsverhältnis und die Behandlung von Zivilarbeitern polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten“. Darin heißt es:

Die Beanspruchung der gesamten deutschen Volkswirtschaft während des Krieges erfordert den Einsatz aller verfügbaren Arbeitskräfte. Die deutsche Regierung hat daher in großem Umfange Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Reichsgebiet zur Arbeit eingesetzt.

A. Allgemeines Verhalten gegenüber Zivilarbeitern polnischen Volkstums:

Jeder deutsche Betriebsführer hat sich stets bewußt zu sein, daß die ihm unterstellten Zivilarbeiter polnischen Volkstums Angehörige eines Feindvolkes sind, und sein Verhalten danach einzurichten. Jeder

gesellige Verkehr zwischen diesen Zivilarbeitern und Deutschen ist verboten. Die Betriebsführer haben darauf zu achten, daß die diesen Arbeitskräften auferlegten Beschränkungen genauestens eingehalten werden. Diese Beschränkungen sind u. a.:

1. der Zwang, ein stets sichtbares, mit der jeweiligen Oberkleidung fest verbundenes Abzeichen (P) auf der rechten Brustseite zu tragen,
2. das Verbot, den Aufenthaltsort ohne besondere Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu verlassen,
3. ein Ausgehverbot für die Nachtstunden,
4. das Verbot der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrrädern ohne ortspolizeiliche Erlaubnis,
5. das Verbot des Besuchs von Theatern, Kinos, Gaststätten u.a. gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung,
6. das Verbot des Fotografierens und der Benutzung fotografischer Apparate,
7. das Verbot des geselligen und insbesondere des intimen Verkehrs mit Deutschen.

Verstöße gegen Ziffer 1 werden gemäß Reichspolizeiverordnung vom 08.03.1940, Reichsgesetzblatt 1, Seite 555, Verstöße gegen die Ziffern 2 bis 6 durch die von den höheren Verwaltungsbehörden erlassenen Polizeiverordnungen über die Lebensführung der polnischen Zivilarbeiter geahndet. Die Ahndung von Fällen des geselligen und insbesondere des intimen Verkehrs zwischen polnischen Zivilarbeitern und Deutschen erfolgt durch schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen.

Deutsche Volksgenossen, die den Erfolg der den polnischen Zivilarbeitern gemachten Auflagen dadurch beeinträchtigen, daß sie zu Polen unerlaubte Beziehungen anknüpfen, für sie Briefe vermitteln, Fahrkarten kaufen, Spirituosen und sonstige verknappte Waren besorgen, Fahrräder zur Verfügung stellen, die den Polen offenstehenden Gaststätten während deren Anwesenheit besuchen u.a.m., werden ebenfalls zur Rechenschaft gezogen.

Jeder Betriebsführer ist verpflichtet, alle ihm zur Kenntnis kommenden Zuwiderhandlungen seiner Arbeitskräfte gegen die bestehenden Anordnungen, sonstiges abträgliches Verhalten der Polen und insbesondere jedes unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes durch die polnischen Zivilarbeiter unverzüglich der Ortspolizeibehörde zu melden.

Der Betriebsführer hat dafür zu sorgen, daß die seiner Gefolgschaft angehörenden deutschen Volksgenossen eine Berührung mit den Arbeitskräften polnischen Volkstums während der Arbeit auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und außerhalb der Arbeit ganz vermeiden.

B. Unterbringung der Zivilarbeiter polnischen Volkstums:

Um eine Berührung dieser Arbeitskräfte mit der deutschen Bevölkerung weitgehendst auszuschließen, hat die Unterbringung der polnischen Arbeitskräfte grundsätzlich scharf getrennt von den Unterkünften der deutschen Volksgenossen zu erfolgen. Bei einem Arbeitseinsatz in gewerblichen Betrieben, auf Gütern und größeren Wirtschaften erfolgt die Unterbringung in geschlossenen Sammelunterkünften (Baracken, Schnitterkasernen, usw.). Auch bei Einzelunterbringung polnischer Arbeitskräfte (bei kleineren Bauernwirtschaften) ist eine scharfe Trennung von dem deutschen Gesinde je nach den gegebenen Möglichkeiten durchzuführen. Um keine Gefahrenherde für die Gesundheit des deutschen Volkes zu bilden, haben die Unterkunftsräume den hygienischen Anforderungen zu entsprechen. Die sonst übliche

Aufnahme von Gesindekräften in die häusliche Gemeinschaft hat bei den Arbeitskräften polnischen Volkstums unter allen Umständen zu unterbleiben. Die Mahlzeiten sind getrennt einzunehmen und die Arbeitspausen in getrennten Aufenthaltsräumen zu verbringen.

C. Beschäftigungsgenehmigung und Arbeitserlaubnis:

Die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des zuständigen Arbeitsamtes zulässig. Wer polnische Arbeitskräfte ohne diese Genehmigung einstellt, verstößt gegen die Verordnung des Reichsarbeitsministers über ausländische Arbeitnehmer vom 23.1.1933, die auch für Schutzangehörige gilt. Entlassung und Umsetzungen in andere Betriebe, auch dann, wenn Entlassung oder Umsetzung in beiderseitigem Einvernehmen erfolgt, sind nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes zulässig. Entsprechend der dem Betriebsführer erteilten Beschäftigungsgenehmigung wird für den polnischen Arbeiter selbst vom Arbeitsamt die Arbeitserlaubnis für die ihm zugewiesene Arbeitsstelle erteilt und darüber eine Arbeitskarte ausgestellt, die dem Arbeiter durch die Ortspolizeibehörde ausgehändigt wird.

D. Entlohnung:

Die Entlohnung polnischer landwirtschaftlicher Arbeiter ist grundsätzlich niedriger als die der deutschen Arbeiter. Sie erfolgt nach der „Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte“ vom 8. Januar 1940 (Reichsarbeitsblatt Nr. 2 vom 15. Januar 1940).

Die Reichstreuhand der Arbeit haben für ihre Wirtschaftsgebiete Anordnungen erlassen, nach denen bestimmte Lohnsätze nicht überschritten werden dürfen. Soweit bestehende Arbeitsverträge höhere Löhne vorsehen, als sie die Reichstarifordnung festsetzt, können die vereinbarten Löhne gemäß Anordnung des Reichstreuhanders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg als Sondertreuhand vom 8. 1.1940 mit einer Aufkündigungsfrist von einer Woche auf die Sätze der Reichstarifordnung zurückgeführt werden. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen polnischer Landarbeiter werden unter Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit durch ein bei dem zuständigen Arbeitsamt errichtetes Schiedsgericht entschieden.

Die Arbeitsbedingungen für gewerbliche polnische Arbeitskräfte sind die gleichen, wie für entsprechende reichsdeutsche Kräfte, soweit nicht für polnische Arbeitskräfte abweichende Bestimmungen getroffen werden. Im Übrigen richtet sich das Arbeitsrecht der polnischen Beschäftigten nach den Anordnungen über die arbeitsrechtliche Behandlung der Polen, die von den Reichstreuhandern der Arbeit bzw. dem Reichstreuhand für den Öffentlichen Dienst erlassen worden sind. Die für die private Wirtschaft geltenden Anordnungen werden demnächst durch eine einheitliche Anordnung des Reichsarbeitsministers ersetzt.

Die Anordnungen enthalten das Verbot der Lohnfortzahlung an Feiertagen, von Familien- und Kinderzulagen, Geburten- und Heiratsbeihilfen. Sterbegeldern usw., zusätzlicher Wochenhilfe und Altersversorgung, von Weihnachtzuwendungen und dergl. Hinsichtlich der Familienheimfahrten gilt die Tarifordnung zur Regelung von Familienheimfahrten während der Kriegszeit für ausländische Arbeitskräfte im Deutschen Reich. Der Anspruch auf Urlaub und Familienheimfahrten ruht jedoch einstweilen auf Grund der Anordnung über den Urlaub der im Reich eingesetzten zivilen Arbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 31. 3.1941.

Über die Lohnauszahlung an polnische Zivilarbeiter sowie die Überweisung ihrer Ersparnisse in die Heimat gibt ein besonderes, vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenes Merkblatt Auskunft.

E. Sozialversicherung:

a) Kranken- und Unfallversicherung: Polnische Arbeitskräfte unterliegen der Pflicht zur Kranken- und Unfallversicherung in gleicher Weise wie deutsche Arbeitskräfte.

b) Die im Reich beschäftigten polnische Arbeiter unterliegen allgemein der Invalidenversicherung. Eine Ausnahme besteht lediglich z. Zt. noch für polnische landwirtschaftliche Arbeiter, die im Generalgouvernement beheimatet sind und keinen Befreiungsschein besitzen.

Die hiernach versicherungsfreien polnischen landwirtschaftlichen Arbeiter hat der Betriebsführer binnen 3 Tagen der Landesversicherungsanstalt anzuzeigen. Er hat für diese Arbeiter Zahlungen in Höhe des halben Invalidenversicherungsbeitrags an die Landesversicherungsanstalt zu leisten (§ 1233, Abs. 2 RVO).

c) Arbeitslosenversicherung

Gewerbliche Arbeitskräfte unterliegen im gleichen Umfange der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung wie deutsche Arbeitskräfte. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft ist versicherungsfrei (Ende des Merkblatts).

Gelegentlich gab es eine Kräftebedarfsüberprüfung, zum Beispiel am 12. August 1944, bei der einzelne Arbeitskräfte ganz oder teilweise auf einen anderen Hof umgesetzt wurden. Auch in den Wintermonaten wurden ausländische Arbeitskräfte freigestellt, um anderswo eingesetzt zu werden. Aber die Bürgermeister wollten die ausländischen Arbeitskräfte nicht hergeben, weil sie für den Holzeinschlag sowie Erstellung eines Feuerlöschbeckens, Luftschutzmaßnahmen und die Instandsetzung von Gräben und Wasserläufen gebraucht werden.

Kontakte zu Deutschen:

Am 26. Mai 1942 schrieb der Landrat in einem Rundschreiben: „Immer wieder bringe ich in Erfahrung, daß die Kriegsgefangenen, gleichgültig ob französische Kriegsgefangene, Russen, Polen usw. mit ihren Arbeitgebern machen, was sie wollen. Weiter sind an jedem Sonntag die Wanderungen der Polen von einer Gemeinde zur anderen zur Tagesordnung geworden. Ich erinnere letztmalig an meine verschiedenen Bekanntmachungen und werde für die Zukunft jeden Bürgermeister, der gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen verstößt, zur Rechenschaft ziehen.“

In einem Rundschreiben des Landrats vom 14. Juni 1944 über den Umgang mit Kriegsgefangenen heißt es: „Einem Gastwirt in Bergen-Enkheim wurde die Konzession entzogen, weil er französische Kriegsgefangene bewirte hat. Es wird angeordnet: Kriegsgefangene gehören nicht zur Haus- und Hofgemeinschaft und also auch nicht zur Familie. Wer sie besser behandelt als die deutschen Arbeitskräfte, wird damit zum Verräter an der deutschen Volksgemeinschaft.“

Deutsche Frauen, die in Beziehung zu Kriegsgefangenen treten, schließen sich von selbst aus der Volksgemeinschaft aus und erhalten ihre gerechte Bestrafung. Selbst der Schein einer

Annäherung muß vermieden werden. Die Teilnahme an deutschen Feiern und Festen sowie kirchlichen Veranstaltungen ist den Kriegsgefangenen grundsätzlich untersagt. Der Besuch von Gaststätten und Kinos ist verboten, ebenso der Besuch von nicht für Kriegsgefangenen zugelassene Geschäfte.

Kriegsgefangene erhalten alle unbedingt notwendigen Dinge. Geringfügige Zuwendungen als Belohnung für gute Arbeitsleistung sind statthaft. Kriegsgefangene müssen so behandelt werden, daß ihre volle Leistungsfähigkeit der Industrie und Ernährungswirtschaft zugute kommt. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende Ernährung; dieser muß eine entsprechende Arbeitswilligkeit gegenüber stehen.“

Am 30. September 1944 heißt es in einem Rundschreiben des Landrats: „Bei kleineren Verfehlungen der ausländischen Arbeitskräfte ist kurzfristige Erziehungshaft bei Wasser und Brot bzw. ohne Verpflegung weitgehendst anzuwenden. Der Tatbestand ist aber gewissenhaft zu prüfen. Berechtigte Klagen wegen Mißhandlung, schlechtem Essen oder mangelhafter Unterbringung ist dem Landrat zu berichten.“ Es folgt ein Bußkatalog (Denkt man schon an das Kriegsende?).

Die Gefangenen sollen also strikt von der Bevölkerung abgeschirmt leben. Doch nicht immer wurde das von der „Bevölkerung“ beachtet. Im November 1940 meldete der Rangiermeister Wilhelm Ahrens, Bischofsheim, Am Kreuzstein 25, der Gestapo, daß die Ehefrau Lerch, Fechenheimer Weg 34, mit einem gefangenen Franzosen aus Bad Vilbel gesprochen hat. Der Gefangene war beschäftigt in Bad Vilbel. Seine Arbeitgeberin sagte auch aus, daß Frau Lerch mit dem Gefangenen die Unterhaltung angefangen hat und diesen zu den angegebenen Äußerungen provoziert hat. Der Gefangene darf unter keinen Umständen eine Beschäftigung ausüben, die ihn in ständige Verbindung mit der Zivilbevölkerung bringt.

Am 3. Februar 1942 teilt Frau Katharina Reuhl dem Bürgermeister mit, daß ihr französischer Kriegsgefangener Josse in den letzten Tagen ständig Bemerkungen macht über die Erfolge feindlicher Bombenangriffe auf Deutschland. Eine junge Frau aus Bremen habe davon erzählt; sie ist zu Besuch bei ihrem Mann, einem in Bischofsheim im Quartier liegenden Hauptwachtmeister der Flak. Ein französischer Kriegsgefangener bei Landwirt Wilhelm See hat das verbreitet. Er und der vorher dort beschäftigte Gefangene haben zugegeben, daß im Haus See eine Tischgemeinschaft vom Morgenkaffee bis zum Abendessen besteht. Der Gefangene erklärte, daß See sich mit ihm ausgiebig über die Folgen dieser Angriffe und die Schäden ausgesprochen habe und ihm noch einmal erklärt habe, was er nicht verstanden hatte. See wird eröffnet, daß sein Verhalten noch Folgen haben werde. Der Bürgermeister macht sogar dem Landrat Mitteilung.

Am 11. September 1943 wird der Landwirt Kasper Reichling, Wachenbuchen, Rübenberg 1, schärfstens verwarnt, weil er einem russischen Kriegsgefangenen bei seinem Weggang mehrere frankierte und mit seiner Anschrift versehene Briefumschläge mitgegeben hat, damit er ihm von seiner neuen Arbeitsstelle mitteilt, wie es ihm geht und wo er sich befindet.

Bewegungsfreiheit:

Nur die Holländer konnten sich relativ frei bewegen: Sie konnten sich in ihrer Freizeit im gesamten Landkreis aufhalten und mußten nicht in Sammelunterkünften hausen. Einige von ihnen lebten als Mieter mit Dörnigheimer Familien unter einem Dach.

Die anderen Zwangsarbeiter durften sich nur am Sonntag im Umkreis von 30 Kilometern bewegen. Die Bewegungsfreiheit dieser „Zivilarbeiter“ wurde stark beschränkt. Einige Arbeiter gingen Anfang Dezember 1940 nach Hanau auf das Arbeitsamt, um sich nach den Lohn-Tarifen zu erkundigen. Als angebliche Ukrainer wollten sie für den bestehenden Tarif nicht mehr arbeiten, weil andere außerhalb beschäftigte Ukrainer monatlich 30 bis 40 Mark bekämen. Die Arbeitgeber hatten ihren Arbeitern keine Erlaubnis erteilt, nach Hanau zu gehen. Die betreffenden polnischen Arbeiter wurden mit fünf Mark bestraft, da sie sich ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde von ihrem Beschäftigungsort entfernt haben.

In einer Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 2. Oktober 1940 heißt es: Den Zivilarbeitern und Zivilarbeiterinnen polnischen Volkstums ist der Besitz und die Benutzung von Fahrrädern verboten. Es dürfen ihnen keine Fahrräder überlassen werden. Für Fahrten zur Arbeitsstelle bedarf es einer schriftlichen Erlaubnis, die bei Benutzung des Fahrrades mitzuführen ist. Die Zivilarbeiter haben Fahrräder in ihrem Besitz sofort zu veräußern. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Zwangsgeld bis zu 150 Mark verhängt. Bei wiederholten und schweren Verstößen müssen die Zivilarbeiter mit höheren Strafen und polizeilichen Sicherungsmaßnahmen rechnen.

Nach einer Verfügung des Bürgermeisters aus dem Jahre 1943 über den Reiseverkehr der zivilen ausländischen Arbeitskräfte darf eine Reise nur mit einem Erlaubnisschein des Landrats erfolgen. Ausnahmen können nur bei Fahrten zum Besuch schwerkranker Angehöriger genehmigt werden. Glaubwürdige Nachweise dafür müssen durch Vorlage amtlicher Bescheinigungen erbracht werden. Die Arbeitgeber müssen durch Unterschrift bestätigen, daß sie die Verfügung zur Kenntnis genommen haben. Die Reisescheine wurden nach Abschluß der Reise dem Bürgermeisteramt zurückzugeben. Vorwiegend wurden sie für Bewohner der Krim ausgestellt.

Insbesondere polnische und russische Arbeitskräfte dürfen sonntags nicht in andere Dörfer laufen oder mit Fahrrädern ihre Arbeitgeber dorthin fahren. Der Landrat schreibt am 18. Mai 1943: „Wir stehen im vierten Kriegsjahr und müssen meiner Ansicht nach diese Fremdvölker des Abends derartig müde gearbeitet sein, daß ihnen dabei von selbst der Wandertrieb vergeht. Ich muß also annehmen, daß diese Leute nicht genügend und intensiv genug beschäftigt werden!“

Am 2. Juli 1943 schreibt der Landrat noch einmal über die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte aus dem Osten: Den Ostarbeitern ist generell eine Aufenthaltsbeschränkung für den Arbeitsort aufzuerlegen. Das Verlassen des Arbeitsortes ist ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde verboten. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel über den Ortsbereich hinaus ist zu verbieten (außer zur Sicherung des Arbeitseinsatzes). Der Aufenthalt außerhalb der Unterkünfte während der Verdunkelungszeiten - mindestens jedoch im Sommer zwischen 21 und 5 Uhr und im Winter zwischen 20 und 6 Uhr - ist zu verbieten. Der Besuch kultureller, kirchlicher, unterhaltender und geselliger Art ist nur erlaubt, wenn diese von der Deutschen Arbeitsfront oder dem Reichsnährstand durchgeführt werden. Der Besuch von Gaststätten ist verboten.

Am 17. August 1944 verbietet der Landrat den Bürgermeistern, den Ausländern Bescheinigungen für Radfahrten in Nachbardörfer auszustellen. Da die „deutschen Volksgenossen“ große Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Gummi und Ersatzteilen für Fahrräder haben, trägt es sicher nicht zur Hebung des Einsatzwillens bei, wenn Ausländer an Sonntagen Überlandfahrten mit dem Fahrrad unternehmen.

Frau Sofie Grimm wird am 9. August 1943 mitgeteilt, daß ihr russischer Zivilarbeiter ohne Erlaubnis mit dem Fahrrad eine Spazierfahrt nach Hanau gemacht hat. Er ist mit einer erheblichen Geldstrafe bestraft worden. Frau Grimm wird eröffnet, daß im Wiederholungsfall das Fahrrad bis zum Kriegsende sichergestellt wird.

Die Sperrstunde für Ostarbeiter und Polen wird im Dezember 1944 auf 20 Uhr festgesetzt, für die übrigen ausländischen Arbeitskräfte auf 21 Uhr. Das Verbot gilt auch für die in Privatquartieren untergebrachten Arbeitskräfte. Rückkehrfristen nach Verlassen der Ortsunterkunft bei Fliegeralarm setzen die Polizeiverwalter nach eigenem Ermessen fest.

Für den Katastrophenfall (besonders nach Luftangriffen) werden im September 1943 Auffangstellen für ausländische Arbeitskräfte festgelegt: In Bischofsheim ist dies die Feldscheune des Landwirts Josef Wilhelm Reuhl II., in Dörnigheim eine Viehkoppel in der Nähe des Ortes, in Hochstadt die Materialhalle des Bauunternehmers Huhn und in Wachenbuchen die alte Synagoge.

Zur Überwachung des nichtgeschäftlichen Briefverkehrs mit dem Ausland wurden ab Anfang 1944 Kontrollkarten eingeführt, die von den polizeilichen Meldebehörden an über 16 Jahre alte Personen ausgehändigt wurden. Sie durften bis zu zwei Briefe im Monat ins nicht-feindliche Ausland schicken. Die in Lagern untergebrachten ausländischen Arbeiter erhielten durch die Lagerverwaltung besonders gekennzeichnete Kontrollkarten.

Arbeitsbedingungen:

Ausländische Arbeitskräfte mußten jederzeit im Besitz eines mit Lichtbild versehenen Ausweises sein. Dazu übergab das Arbeitsamt die Arbeitskarten der ausländischen Arbeitskräfte an das Landratsamt, das sie an das Bürgermeisteramt weiterreichte. Dieses besorgte Aufenthaltsanzeigen, Lichtbilder und alle Personalpapiere und reicht sie dem Landratsamt ein. Vor der Aushändigung waren die Arbeitskarten zu unterschreiben, bei Russen und Polen waren auf den Arbeitskarten Fingerabdrücke zu nehmen. Von Zeit zu Zeit übersandte das Landratsamt ein Verzeichnis derjenigen ausländischen Arbeitskräfte, deren Arbeitskarten zwecks Ausgabe neuer Arbeitskarten einzuziehen sind. Die Arbeitskarten enthielten alle Angaben zur Person und ein Paßbild. Die Kosten in Höhe von je 3,50 Mark wurden von den „Ostarbeitern“ eingezogen und vom Bürgermeisteramt insgesamt bezahlt. In die Arbeitskarte wurde noch ein „Grünzettel“ eingeklebt (eine Art „greencard“!).

Bezahlung:

Die ausländischen Arbeiter erhielten eine Vergütung. In einem Rundschreiben über den Einsatz polnischer Arbeitskräfte vom 25. April 1940 heißt es: Betriebsinhaber können die Lohnersparnisse der polnischen Arbeitskräfte nach deren Heimatort überwiesen, wenn sie im Besitz einer Arbeitskarte sind und eine Bescheinigung zur Überweisung von Lohnersparnissen haben. Selbst die Kriegsgefangenen erhielten Geld, denn als im Juni 1940 ein großer Teil polnischer Kriegsgefangener gegen Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurde, wurden im Lager noch Guthaben verwahrt, die aus Arbeitslöhnen herrührten.

Umgedreht mußten natürlich die Arbeitgeber auch für die Kriegsgefangenen bezahlen. Aber

Gemeinde, Industrie und Landwirtschaft beschäftigten gerne Kriegsgefangene, weil sie billig waren. Ein Bauer zahlte pro Mann am Tag gerade einmal acht Groschen an die Gemeindekasse, die die Einnahmen anschließend an das Gefangenenlager überwies. Dazu kamen geringfügige Umlagen für Unterkunft (0,20 Mark) und Verpflegung (0,15 Mark) der Wachmannschaft, die von einem Landeschützen-Bataillon abgestellt wurde.

Ein Baugeschäft mußte für die Wachmannschaft noch weniger zahlen: pro Gefangener und pro Tag 15 Pfennig für die Verpflegung der Wachleute, 20 Pfennig für Unterkunft der Gefangenen und 10 Pfennig Heizungszuschlag für Dezember bis März.

Die Firma Seibel hatte für vier Gefangene pro Gefangener zu zahlen: Lohn monatlich 20,80 Mark, Unterkunft monatlich 6,00 Mark, Verpflegung täglich 2,30 Mark, für die Wachmannschaft monatlich 4,50 Mark Verpflegung und monatlich 6,00 Mark für Unterkunft.

In Bischofsheim war der Höchstbetrag im Monat 38,80 Mark (offenbar ohne Verpflegung), der Durchschnitt lag bei 28 Mark für Vollbeschäftigte. In manchen Fällen zahlte das Gefangenenlager für die Wachmannschaft Unterkunft und Verpflegung.

Das Essen der Gefangenen wurde zum Beispiel in Dörnigheim in zwei großen Kesseln in der Waschküche der Gaststätte zubereitet. Es war streng rationiert. Auf einem noch erhaltenen Küchenzettel dominierten Kartoffeln - als Eintopf, als Gemüse und als Salat. Fleisch gab es nur selten. Für die Gefangenenküche lieferten außer zwei Bäckereien aus Hanau und der Firma Latscha in Frankfurt praktisch alle Lebensmittelhandlungen, Bäckereien, Gärtnereien (Gemüse), Milchverteiler und Kartoffellieferanten in Dörnigheim.

Die Essensrationen der Zwangsarbeiter für eine Person für eine Woche waren natürlich bescheiden: 300 g Fleisch und 200 g Wurst, 125 g Butter, 35 g Schmalz, 40 g Öl oder 50 g Margarine und 125 g Margarine im Monat, 61,5 g Käse oder Quark, 225 g Zucker, 150 g Marmelade

Die Quartiere für die Kriegsgefangenen wurden sehr genau geprüft. Bei einer Kontrolle durch einen Unteroffizier des Arbeitskommandos 740 am 28. Juli 1940 wurde festgestellt: In der Unterkunft für die Wachmannschaft fehlen Waschschüssel, Tisch, zwei Stühle, Bettbezüge, drei Handtücher, ein Handfeger. In der Unterkunft für die Gefangenen fehlen Eimer, Putzlumpen, Schrubber, Handfeger, ein Eimer Chlorkalk. Die Gemeinde soll jedem

Gefangenen nach Möglichkeit auch ein Handtuch geben, „weil Sauberkeit zur Erhaltung der Arbeitskraft unbedingt erforderlich ist.“

Dörnigheim:

Aus Meldezetteln für die polizeilichen Anmeldungen und Abmeldungen gehen folgende Zahlen von Zwangsarbeitern hervor: 1 Italiener, 7 Franzosen, 7 Belgier, 11 Holländer,

4 Letten, 1 Slowake, 3 Ungarn, 8 Litauer, 18 Polen, 8 Ukrainer, 2 Russen und 2 Personen ungeklärter Herkunft, dazu noch 8 Namen aus einer anderen Liste.

In den Unterlagen findet sich sogar eine Mitteilung über eine Geburt: Ludmila, geboren 15. September 1943 in Hanau. Der Vater ist der russischer Arbeiter Antoli Andreew, die Mutter Warwara Schildchenko. Sie wohnten in Dörnigheim, Frankfurter Straße 15.

Die Zwangsarbeiter wurden in Gewerbebetrieben beschäftigt:

1. Firma Josef Mrosek, Leichtbauplattenfabrik im Industriegelände am Bahnübergang Eichenheege („Am Fuchsbau“) (heute Standort der Firma Bock): Viele der 13 Arbeitskräfte waren vorher bei der Firma Jakob Kester (Automechaniker) in Frankfurt, Hanauer Landstraße 417, beschäftigt. Am 21. September 1943 zog die Familie Josef Mrosek mit sieben Personen von Frankfurt, Schwanenstraße 6, in das Eigenheim im Industriegelände 1. Am 1. September 1944 zog auch Jakob Kester mit Familie nach Dörnigheim zu Mrosek.
2. Bäckereien und Gärtnereien
3. Gemeinde: französische Gefangene als Waldarbeiter (laut Herrn Jung).
4. Baufirma Fischer: Die Kriegsgefangenen waren in dem Sägewerk in der heutigen Kantstraße untergebracht. Dort waren im Holzlager Baracken aufgestellt. Jeden Tag fuhren sie durch die heutige Zeppelinstraße zum Werk am Bahnhof. In der Kurve zur Bahnhofstraße sprangen gelegentlich zwei Gefangene vom Lastwagen ab, um zum Beispiel bei den Anwohnern der Bahnhofstraße den Hausbrand in Körben in den Keller zu bringen. Sie trugen blaue (oder andersfarbige) Arbeitskleidung, die oft vielfach durchlöchert war. Die Gefangenen aßen dann mit am Tisch der Familie, der für diesen Zweck extra ausgezogen wurde. Es wurde gutes Essen gemacht und die zwei Leute mit gepflegt. Sie erhielten für ihre Arbeit Lebensmittel und Kleidung. Sie verbachten den ganzen Tag bei den Deutschen und sprangen am Abend wieder auf den Lastwagen auf.
5. Firma Seng, Hanauer Landstraße 7 („Schrauben Seng“, heute „Maintal Oase“ in der Kennedystraße): 2 Arbeitskräfte. Ein Bericht des Holländers Arthur Kees über das Leben in der Firma Schrauben-Seng wurde im „Maintal Tagesanzeiger“ abgedruckt.

An seinem 19. Geburtstag erhielt Arthur Kees den Befehl, sich am 25. Juni 1943 zwischen 9 und 10 Uhr am Bahnhof von Rotterdam zu melden. Der Grund: Arbeitseinsatz in Deutschland. Über Köln kam er mit ein paar hundert Männern seines Alters nach Frankfurt. Mit einer kleinen Gruppe mußte er weiter nach Hanau. In der Nähe des Hanauer Westbahnhofes steckten Deutsche ihn in ein Barackenlager, eine Unterkunft für ausländische Zwangsarbeiter (früher: Brauerei Kaiser). Jeweils 20 bis 25 Männer teilten sich die tristen

Holzhäusern: Doppelstöckige Betten standen herum, ein kleiner Holztisch, einige Spinde. Auch am Tag schien die Sonne nicht durch die Fenster in die Baracken hinein: Die Scheiben waren mit schwarzem Papier überklebt.

Nach drei Tagen, am 29. Juni, holte ein Mann Arthur Kers und Ben Dykshoorn, einen weiteren holländischen Zwangsarbeiter, ab und brachte sie nach Dörnigheim. Dort, in den Fabrikhallen des Unternehmers Friedrich Seng, sollten sie arbeiten. An ihrem Arbeitsplatz lernten sie. Jan Vermeer und Cor („Conni“) Sonneveld kennen. Die beiden Männer aus s'Gravenzande bei Den Haag hatten ihre Heimat wenige Tage vor ihren Altersgenossen Arthur Kers und Ben Dykshoorn den Rücken kehren müssen.

„Schrauben-Seng“ produzierte Teile für den Flugzeugbau. Daß Krieg war, sah ein jeder, der damals Fabrikhallen betrat. Es fehlten die Männer. Frauen standen an den Werkbänken und Maschinen, und einige Alte. Nur in den Schlüsselpositionen arbeiteten auch jüngere Männer. Zwangsarbeiter sollten die hinterlassenen Lücken stopfen. Für 25 Mark im Monat arbeiteten sie von morgens früh bis abends spät, elfeinhalb Stunden lang. Bis sie ein Zimmer in Dörnigheim fanden, mußten Arthur Kers und Ben Dykshoorn zusätzlich noch zwischen ihrem Arbeitsplatz und dem Barackenlager am Hanauer Westbahnhof hin und her pendeln. Jan Vermeer und Cor Sonneveld hatten es da besser. Sie teilten sich bereits kurz nach ihrer Ankunft eine Unterkunft in der Schwanengasse.

Die ersten Gespräche mit den deutschen Fabrikarbeitern verblüfften die jungen Holländer. Viele im Betrieb konnten oder wollten nicht glauben, daß es sich bei den vier Männern nicht um Kriegsgefangene, sondern um Zivilisten handelte, die nie einen Schuß abgefeuert hatten. „Wir hatten“, erinnert sich Arthur Kers, „allerhand zu tun, um die Wahrheit deutlich zu machen.“

Das galt auch für den Bombenangriff auf Rotterdam. Nicht wenige an den Werkbänken behaupteten, die Engländer seien für diese Tat verantwortlich. Doch Arthur Kers konterte: „Das habt ihr gemacht.“ Der junge Holländer nahm kein Blatt vor den Mund, wenn es galt, auf ein Unrecht aufmerksam zu machen. In Gesprächen war es für den temperamentvollen Neunzehnjährigen oft schwer, die Ruhe zu bewahren.

Bereits wenige Wochen nachdem er ein Zimmer in der Zeppelinstraße in Dörnigheim gefunden hatte, mußte Arthur Kers seine Unterkunft wieder räumen: Er war seiner Vermieterin zu Hilfe gekommen, als ihr Mann, ein Nazi, sie schlagen wollte. Die Frau bedauerte, daß Arthur Kers auf die Straße gesetzt wurde. Sie fühlte sich sicher, wenn er im Haus war.

Als der Holländer einige Straßen weiter eine Bleibe gefunden hatte und ihr Mann wieder frech wurde, vertraute sie auf seine Hilfe: „Höre auf, sonst sage ich es dem Arthur“.

Nur knapp entging Arthur Kers einer Prügelei im Betrieb. Ein älterer Arbeiter, den alle nur Heinrich George nannten, weil er dem Schauspieler so ähnlich sah, verlangte von dem Holländer an einem Samstag, seine Maschine mitzuputzen. „Niemals“, weigerte sich der Neunzehnjährige, da jeder in dem Unternehmen sein Gerät selbst reinigen sollte. Erst als ein Meister hinzugekommen sei, erinnerte sich Kers, „legte sich der Streit“.

Die, die dachten wie er, mahnten ihn zur Zurückhaltung, wenn er seine Meinung über Nazi-Deutschland offen sagte und gegen Hitler polemisierte. Eines Tages warnte ihn Maria Hahn, die im Büro arbeitete und noch heute mit Kers befreundet ist: „Da ist eine neue Frau bei uns

im Geschäft. Du kannst allen alles sagen, aber der nicht.“ Arthur Kers brauchte solche Schutzengel.

Auch an einem Tag im August 1944, als er vor lauter Zorn mit einem Stück Kernseife ein Hitler-Bild im ersten Stock des Betriebes zertrümmerte - weil er entgegen einem früheren Versprechen nicht in Urlaub nach Holland fahren durfte. Der Grund: Wenige Tage zuvor war den Alliierten in Frankreich der Durchbruch gelungen. Als die Scherben des Rahmens auf dem Boden lagen, steckte allen, die es mitangesehen hatten, der Schreck in den Gliedern. „Denn“, erinnert sich Arthur Kers, „das galt damals als Todsünde.“ Doch er hatte Glück, daß kein eingefleischter Nationalsozialist die Szene beobachtet hatte. Und Firmenchef Friedrich Seng, der es nach den Worten des Holländers sicher besser wußte, nahm dem jungen Mann ab, daß alles nur durch ein Versehen geschehen sei.

Doch nicht nur das verhaßte Hitler-Bild fiel von der Wand. Kers versuchte alles, um die Produktion ins Stocken geraten zu lassen. Er arbeitete nicht nur so langsam, daß er sich Ärger mit dem Meister einhandelte, sondern warnte als Wachposten mehrfach auch vor Flugzeugangriff, wenn gar keine Flieger in der Nähe waren. Der Holländer befriedigte damit nicht nur seine „Necksucht“, er erreichte auch, „daß die Arbeit mal wieder stillgelegt wurde“. Hin und wieder („das konnte man nicht jeden Tag machen“) schreckte der junge Mann selbst vor Sabotageakten nicht zurück. Er steckte einfach irgendwelche Eisenteile in eine Maschine: „Es dauerte Stunden, sie zu reparieren.“

Kers stand während seiner zweijährigen Zeit in Dörnigheim nie alleine. „Viele hatten Mitleid mit uns“, sagt er. Auch Mariechen Gruber zählte dazu. Die Antifaschistin stand hinter der Theke des Bäckermeisters Gross, nahm die Lebensmittelkarten der Zwangsarbeiter entgegen

und verteilte die Rationen. War sie unbeobachtet, nahm sie es nicht so genau und gab mehr heraus, als die Marken auswiesen. Wäre sie nicht gewesen, sagt Arthur Kers, „hätten wir sehr hungern müssen“. Auch eine Arbeitskollegin half dem Holländer, wo sie nur konnte: Luise Rosenberger, eine geborene Boos, brachte ihm häufig Brot, Kuchen und Obst.

Auf den Tellern der Zwangsarbeiter, die mittags und abends in der Gaststätte „Schiffchen“ verköstigt wurden, war nie viel drauf. „Zwei Stück Kartoffeln, ein bißchen Fleisch, etwas Gemüse. Am Samstag gab es Erbsensuppe.“ Um wenigstens annähernd satt zu werden, arbeiteten einige Holländer in ihrer Freizeit zusätzlich in den Gärten von Dörnigheimer Bürgern. Statt Geld bekamen sie dafür etwas Essen.

Anders als Russen und Polen konnten sich die Holländer nach Feierabend und am Wochenende relativ frei in der näheren Umgebung von Dörnigheim bewegen. Doch auch für sie gab es Grenzen: Jede Stadt, jedes Dorf außerhalb des Landkreises Hanau war tabu. Arthur Kers und seine Freunde Jan, Ben und Cor machten sich öfter auf den Weg nach Hanau, wo sie Kinos besuchten oder sich in Gaststätten amüsierten. Und manchmal zog es den einen oder anderen auch über die Kreisgrenzen hinaus, trotz des Verbots. Besonders die Großstadt Frankfurt lockte die jungen Männer. Sie spazierten durch die Straßen und besuchten den Zoo oder andere Sehenswürdigkeiten. Einmal traf sich Arthur Kers am Wochenende mit einer Arbeitskollegin in einem Varieté.

Es blieb bei einer harmlosen Begegnung. „Denn schließlich war ich doch Ausländer“, erinnerte sich Arthur Kers daran, daß die Liebe zwischen deutschen Frauen und Zwangsarbeitern verboten war. Beinahe hätte der junge Holländer einmal ernsthafte Schwierigkeiten wegen eines gemeinsamen Kinobesuchs mit Cor Sonneveld und zwei etwa

gleichaltrigen Dörnigheimer Mädchen bekommen. In Hanau, mitten auf der Straße, drohte ein älterer Mann dem Quartett und forderte es auf sich umgehend zu trennen. Die Vier gingen auseinander: „Die Mädchen haben Angst gekriegt.“ An den Gesprächsfetzen, die er aus einigem Abstand mitbekommen hatte, und an der Kleidung hatte der Passant wohl erkannt, daß es sich bei den beiden um Zwangsarbeiter handeln mußte.

„Mit unserer Kleidung war es schlecht bestellt“, bemerkt Arthur Kers. Ihren Sonntagsanzug, den die jungen Männer aus ihrer Heimat mitgebracht hatten, hatten sie längst aufgetragen. Neue Kleidungsstücke konnten sie nicht kaufen. Werktags trugen sie meist ihre Arbeitskleidung und Holzschuhe, die sie von der Firma gestellt bekamen. Um ihre Socken zu schonen, wickelten sie ihre Füße im Betrieb in Putztücher ein. Löcher in ihren Strümpfen konnten sie nicht stopfen: Es fehlte das Flickzeug.

Neuen Mut bekam Arthur Kers am 6. Juni 1944. An diesem Tag kam Karl Blöcher, der heimlich ausländische Rundfunksender hörte, wohlgelaunt in den Betrieb. Aufgeregt flüsterte er dem Holländer zu: „Arthur, es ist vorbei. Sie sind gelandet und gehen nie mehr, nie mehr zurück.“ Sie hatte begonnen: Die von allen Antifaschisten herbeigesehnte Invasion der Alliierten in der Normandie.

Die Zwangsarbeiter rechneten mit ihrer baldigen Befreiung. Öfter und öfter signalisierte lauter Fliegeralarm, daß die deutsche Wehrmacht nicht nur auf den Schlachtfeldern, sondern auch in der Luft immer mehr ins Hintertreffen geriet. Arthur Kers und Jan Vermeer, der zu seinem besten Freund geworden war, schoben gelegentlich Nachtwache in der Fabrik von Friedrich Seng und verdienten sich damit ein kleines Zubrot. An einem Morgen im Februar 1945 fiel es Kers schwer, von seinem Nachtlager im Betrieb aufzustehen. Es war kalt in jenen Februartagen, und der Holländer hatte sich eine Lungenentzündung eingefangen. Schon Tage zuvor hatte er mit einer Erkältung herumlaboriert.

Sein Chef fuhr ihn nach Hanau ins Krankenhaus. Kers verbrachte dort mehrere Wochen und nahm 30 Pfund ab. Als er am 10. März, einem Samstag, entlassen wurde, war er heilfroh: „Ich hatte keine Ruhe mehr, denn immer öfter waren amerikanische und englische Flugzeuge vorbeigekommen.“ Der Luftschutzkeller im Krankenhaus schien ihm unsicher. Neun Tage später, am Nachmittag des 19. März, kehrte er noch einmal nach Hanau zurück. Was er vorfand, war eine zerstörte Stadt.

Von einer Straße las er eine Zeitung der US-amerikanischen Streitkräfte auf, die Flugzeuge abgeworfen hatten. Sie hieß „Nachrichten für die Truppe“, trug das Datum des 19. März und informierte unter der Schlagzeile „Todeszonen werden geräumt“ über eine „Massenflucht aus Frankfurt und Mannheim“ und das Vorrücken US-amerikanischer Panzer in der Pfalz. Es dauerte nur noch wenige Tage.

Arthur Kers erinnert sich an die frühen Morgenstunden des 28. März: „Nachts um vier Uhr wurde Dörnigheim von den Amerikanern besetzt. Wir, Jan, Cor und ich, saßen im Keller der Fabrik.

Eigentlich war es ein Befehl, daß sich alle Ausländer für einen Transport melden sollten. Doch Herr Seng hatte vorgeschlagen, bei ihm in der Fabrik zu bleiben. Er wußte, daß er von uns notfalls Hilfe erwarten konnte. Plötzlich hörten wir über uns in der Fabrik Schritte. Dann waren sie auf einmal auf der Treppe in den Keller. Wir machten die Tür auf und ein Amerikaner richtete sein Gewehr auf uns. Mit erhobenen Händen mußten wir nach oben gehen. Herr

Seng rief noch ‚Nicht schießen, wir sind gute Leute‘. So gut ich konnte erzählte ich in englischer Sprache, wer wir waren.“

Der Soldat hatte es verstanden: Kers bekam Zigaretten, echte amerikanische. „So schnell wie möglich“ wollten die holländischen Zwangsarbeiter „wieder nach Hause“. Doch bis das gelang, dauerte es noch lange: Arthur Kers erreichte Rotterdam am 5. Juni 1945.

Wie er mit den ausländischen und einheimischen Beschäftigten umsprang, schilderten einige Dörnigheimer wenige Tage nach Kriegsende dem kommissarischen Bürgermeister Alwin Lapp, der sie für die amerikanische Militärregierung vernahm. Von Karl Prash, einem alten Dörnigheimer, der vier Jahre lang bei Seibel beschäftigt war, erhielt Lapp einen Einblick in die menschenunwürdigen Lebensbedingungen der Russen, die besonders an der mangelhaften Ernährung zu leiden hatten. Als ehemaliger Aufseher und Koch der Zwangsarbeiter konnte Prash den Bürgermeister aus erster Hand informieren: „Die russischen Arbeiter und Arbeiterinnen führten bei mir öfter Klage über das schlechte und geringe Essen.“

Wie miserabel die Ernährung war, berichtete Gertrud Hertrich, die zehn Jahre Schwerstarbeit in der Seibel’schen Wäscherei und Färberei geleistet hatte: „Insbesondere die Rhabarbermarmelade war sehr schlecht. Die Russen machten mich darauf aufmerksam, daß ich sie nicht versuchen sollte, es seien Würmer drin. Die Würmer habe ich selbst gesehen.“

Angewidert von dem ekelhaften Matsch, der den Zwangsarbeitern vorgesetzt wurde, stellte sie Seibels Ehefrau Anneliese zur Rede. Die war allerdings, wie die Zeugen übereinstimmend aussagten, genauso hartherzig und rücksichtslos wie ihr Mann. „Die Zwangsarbeiter“, schrie Anneliese Seibel Gertrud Hertrich an, „müssen die Marmelade fressen“. Etwas anderes bekämen sie nicht.

Als die russischen Frauen sie baten, ihnen doch wenigstens Zucker für die Kinder zu überlassen, schüttete die Frau des Wäschereibesitzers den Zucker in die verdorbene Marmelade. Auch Aufseher Prash setzte sich bei Fritz Seibel für eine bessere Verpflegung ein. Weil es „unmöglich ist, daß die Russen bei einer derartig schlechten Ernährung die ihnen zugemuteten Arbeiten ausführen können“, verlangte er von Fritz Seibel, endlich etwas zu unternehmen. Nach dieser Intervention verbesserte sich die Lage jedoch nur für wenige Tage. Karl Prash hatte schon bald wieder den Eindruck, „daß die zugeteilten Rationen nicht hundertprozentig zur Ausgabe kamen“.

Obwohl Polen und Russen mangelhaft ernährt waren, verlangte Fritz Seibel, „daß sie über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus noch Arbeiten verrichten.“ Wenn die Zwangsarbeiter sich weigerten, schlug Seibel sie brutal zusammen. Gelegentlich benutzte er dabei ein Eisenrohr, das er stets im Büro aufbewahrte.

Seibel nahm nicht einmal Rücksicht auf schwangere Frauen. Die Augenzeugin Gertrud Hertrich schildert: „Eine russische Frau von 20 Jahren, die den Namen ‚Jewa‘ trägt und die im siebten Monat schwanger war, trat Fritz Seibel mit dem Fuß in den Leib und schlug auf sie ein. Es war ihr bei der Arbeit schlecht geworden und sie hatte sich einen Augenblick ausgeruht.“

Anneliese Seibel stand ihrem herrschsüchtigen und brutalen Mann nicht nach. Obwohl die schwangere Russin Jewa laut Attest des Dörnigheimer Arztes Rudolf Stahl von der Arbeit

freigestellt worden war, wurde sie von der Firmenchefin wenige Tage vor der Entbindung aus der Wohnbaracke gezerrt und zur Arbeit in der Wäscherei gezwungen.

Karl Blöcher, Jahrgang 1913, während der Nazizeit aktiver Kommunist, kann sich noch gut an die Vorkommnisse erinnern: „Über den Wäschereibesitzer hat sich das ganze Dorf empört, das war ein Menschenschinder.“ Den Russen und Polen sei es so schlecht gegangen, daß manche Dörnigheimer ihnen gelegentlich Brot über den Zaun geworfen haben“. Die Zwangsarbeiter hätten den Betrieb nicht verlassen dürfen. Blöcher: „Da waren Wachleute dabei, die aufpaßten.“

Immer wieder kam es in der größten Firma am Ort zu Übergriffen des Juniorchefs. Augenzeugen schilderten kurz nach Kriegsende, wie der Unternehmer eine etwa 50 Jahre alte polnische Arbeiterin an den Haaren packte und sie 100 Meter durch den an das Firmengelände angrenzenden Garten schleifte. Der Sklavenhalter schlug dabei mehrfach auf die wehrlose Frau ein.

Einem russischen Arbeiter, der bezichtigt wurde, Stoff gestohlen zu haben, schlug Seibel mit der Faust so heftig ins Gesicht, daß der Mann umfiel, mit dem Hals auf eine Eisenstange schlug und bewußtlos liegen blieb. Oft kam Seibel nachts betrunken nach Hause. griff sich eine Pistole, stürzte in die Wohnbaracke der Zwangsarbeiter und drohte: „Ich schieße Euch Hunde noch alle zusammen.“

Auch mit den deutschen Arbeiterinnen und Arbeitern ging der Wäschereibesitzer nicht gerade rücksichtsvoll um. So beschimpfte er den Aufseher Karl Prasch, weil der angeblich zu wenig leistete. Während einer lautstarken Auseinandersetzung fühlte sich Prasch dermaßen gekränkt, daß er, wie er später in seiner Vernehmung schilderte. „Seibel eine Ohrfeige verabfolgte“. Die Reaktion von Fritz Seibel: Karl Prasch und seine Tochter wurden fristlos entlassen. Außerdem erstattete der Unternehmer Strafanzeige. Prasch mußte eine Geldstrafe von 250 Mark zuzüglich 150 Mark Verfahrenskosten zahlen.

Bei seinen Übergriffen auf die Zwangsarbeiter bediente sich Seibel häufig der Hilfe des Dörnigheimer Gendarmeriemeisters Heinrich Willhardt. Laut Karl Prasch wurde der Beamte öfter in den Betrieb gerufen. Im Büro des Firmenchefs schlug Willhardt Zeugenberichten zufolge mehrfach Sowjets mit dem Gummiknüppel zusammen. Als der Beamte 1947 zu den Vorfällen vernommen wurde, gab er zwar zu, auch „gegen die Ausländer“ in der Wäscherei vorgegangen zu sein. Er sei jedoch nicht von Seibel gerufen worden, sondern von einer Polin, die gegen einen Landsmann Strafanzeige wegen Körperverletzung erstattet habe.

Willhardt schilderte diesen Fall aber so: „Ich begab mich in die Baracke der Firma Seibel, wo die Ausländer untergebracht waren, um Ermittlungen anzustellen. Hier stellte ich folgendes fest: Die dort anwesenden Polen und Russen waren stark betrunken und feierten die Oktoberrevolution. Bei meinem Erscheinen sprang mich ein Pole oder Russe in seiner Trunkenheit an. Ich wehrte den Angriff ab und warf ihn in die Ecke.“

Willhardt produzierte sich in der Vernehmung als wahrer Menschenfreund. In diesem wie in anderen Fällen habe er keine Anzeige erstattet: „Würde ich nach meiner Vorschrift gehandelt haben, so würden von den Ausländern mindestens 30 in ein KZ gekommen sein. Auch die habe ich durch meine Anständigkeit vor dem Schlimmsten bewahrt. Ich bin überzeugt, daß die Ausländer, die an der Feier teilgenommen haben, heute nicht mehr am Leben wären. Von mir aus haben die Ausländer große Vorteile genossen.“

Der frühere Gemeindeangestellte Fritz Knapp erlebte das ganz anders. Er berichtete kurz nach Kriegsende: „Während meiner Tätigkeit kam es öfter vor, daß Willhardt dienstlich auf dem Bürgermeisteramt (in Hochstadt. Anm. d. Verf.) zu tun hatte. Bei seinen dienstlichen Verrichtungen mit und für die hier tätigen Ausländer wurden diese von ihm auf das Bürgermeisteramt bestellt. Bei diesen Vernehmungen und Rückfragen durch Willhardt sind diese Leute auch geohrfeigt worden. Ich persönlich habe zwei bis drei Fälle gesehen, in denen er die Ausländer geohrfeigt hat.“

Aber auch in diesen Fällen stilisierte sich Willhardt später geradezu zum Widerstandskämpfer. Nach dem Krieg sagte er aus: „Ich bestreite nicht, daß ich drei ausländische Arbeiter in Hochstadt auf das Bürgermeisteramt bestellt hatte, weil sie Diebstähle begangen hatten. Einer von denen hatte einem anderen Ausländer 420 Reichsmark und eine Taschenuhr gestohlen. Auf dem Bürgermeisteramt wies ich ihm den Diebstahl nach und habe ihm die Uhr und das Geld aus dem Rockfutter geholt.“

Schließlich gibt Willhardt zu: „Daraufhin habe ich ihm, weil er so gemein war, seinen Landsmann zu bestehlen, zweimal auf die Backe geschlagen. Eine Anzeige oder Festnahme habe ich nicht vorgenommen und ließ ihn laufen, obwohl die Anordnung bestand, daß jeder Ausländer, der eine strafbare Handlung begangen hatte, der Staatspolizei vorgeführt werden mußte. Würde ich der bestandenen Anordnung Folge geleistet haben, so wäre die Folge gewesen, daß er in ein KZ eingeliefert worden wäre und elend zu Grunde gegangen wäre. Dies konnte ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren und ließ es bei den Ohrfeigen bewenden.“

Zwei andere Ausländer, die angeblich bei einem Bauern Kaninchen gestohlen hatten, will Gendarmeriemeister Willhardt ebenfalls vor dem KZ bewahrt haben, indem er auf eine Anzeige verzichtete. Damit habe er den Ausländern „den größten Schutz gewährt“. In Willhardts Dienstbezirk waren gegen Kriegsende rund 300 „Fremdarbeiter“ bei Bauern und Handwerkern beschäftigt.

Rabiat ging Willhardt nicht nur mit den Ausländern um. Auch Einheimische hatten unter ihm zu leiden. Im März 1947 schilderte die Hochstädterin Luise Maienschein der Polizei folgende Episode: „Im März 1943 wurde ich durch den SA-Truppenführer August Schmidt aus Hochstadt dauernd bespitzelt und laufend durch die Polizei vernommen. So wurde bei mir eine Hausdurchsuchung gemacht, die der Gendarmeriemeister Willhardt aus Dörnigheim ausführte. Bei dieser Durchsuchung wurden mein Hühnerfutter und Traubenzucker, den mein Mann laufend für seine Gesundheitserhaltung dringend benötigte, polizeilich sichergestellt.“ Bei den anschließenden Verhören brüllte Willhardt Luise Maienschein an: „Ihr hergelaufenes Zores, Euch haben wir noch gesucht.“

Dann wollte er sie „mit aller Macht beeinflussen“ einzugestehen, sie habe die Sachen gestohlen. Weil sie aber kein Geständnis ablegte, wollte Willhardt sie mit seinem Gummiknüppel schlagen und schrie: „Sie werden die längste Zeit hier herumgelaufen sein, solche Menschen müßten abgegrast werden.“ Erst nachdem sich Gendarmeriemeister Brosämle einschaltete „Tun Sie langsam, es muß erst alles geprüft werden“, ließ Willhardt von Luise Maienschein ab.

